



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 797/2005

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.05.01 Kinderbetreuungsplätze

Datum:

28.11.2005

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

07.12.2005

Entscheidung

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2006/2007

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die mittelfristige Konzeption für die Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2007 ff. im Frühjahr 2006 vorzubereiten, sobald die Rahmenbedingungen (Landesvorgaben, Finanzierungsprogramme, Bedarfzahlen) sich klarer abzeichnen.
2. Die vierte Gruppe im St. Jacobi-Kindergarten wird zum 01.08.2006 abgebaut. Ebenso wird die vierte Gruppe im St. Laurentius-Kindergarten zum 01.08.2006 abgebaut.
3. Die große altersgemischte Gruppe der Kindertagesstätte e.V. an der Franz-Darpe-Straße wird zum 01.08.2006 abgebaut. Der Antrag der Kindertagesstätte e.V. auf Umwandlung dieser Gruppe in eine Tagesstättengruppe wird abgelehnt. Auch der hilfsweise gestellte Antrag auf Umwandlung in eine kleine altersgemischte Gruppe wird abgelehnt.
4. Unter der Bedingung, dass die OGGS in der Laurentius- oder der Ludgerigrundschule zum Schuljahr 2006/07 eingerichtet wird, wird beschlossen:
Die große altersgemischte Gruppe in der Einrichtung des DRK, Ortsverein Coesfeld e.V., am Buesweg wird zum 01.08.2006 abgebaut. Der Antrag des DRK Ortsvereins Coesfeld e.V. auf Umwandlung dieser Gruppe in eine Tagesstättengruppe wird abgelehnt. Es erfolgt auch keine Umwandlung in eine kleine altersgemischte Gruppe.
5. Der Antrag des DRK Ortsvereins Coesfeld e.V. auf Umwandlung einer Tagesstättengruppe oder Regelkindergartengruppe in der Einrichtung am Akazienweg in eine kleine altersgemischte Gruppe wird abgelehnt

Sachverhalt:

A)

Nach der zu erwartenden demographischen Entwicklung in Coesfeld ist mit einem Rückgang der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren um etwa 20 % innerhalb der nächsten fünf Jahre zu rechnen. Zugleich ist bis 2010 dem gesetzlichen Auftrag des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) nachzukommen, wonach die Plätze für die unter 3Jährigen bedarfsgerecht auszubauen sind.

Die Problematik wurde in der Vorlage 547/2005, in der Klausurtagung vom 16.09.2005 und in der Vorlage 738/2005 aufgearbeitet.

Mit Beschluss vom 08.11.2005 hat der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Anpassungsmöglichkeiten im Betreuungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder in Betracht kommen. Zugleich hat der Ausschuss Vorgaben erlassen, innerhalb derer die Konzeption sich bewegen soll. Insoweit wird auf die Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2005 (TOP 4) verwiesen. Die Verwaltung sollte im Vorfeld mit den betroffenen Trägern Anpassungsmöglichkeiten erörtern und in der Sitzung am 07.12.2005 eine Konzeption vorstellen.

B)

Bei der Entscheidung, welche Anpassungsmaßnahmen in Zukunft erforderlich sein werden, um den demographischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, sind die kurzfristig zu treffenden Entscheidungen für das Kindergartenjahr 2006/07 zu unterscheiden von der zumindest mittelfristigen Konzeption, wie mit den sich ändernden Rahmenbedingungen in Zukunft umzugehen sein wird.

Auf der einen Seite besteht für das Jahr 2006/07 aus Sicht der Kindergartenträger die Notwendigkeit, möglichst bis zum Jahresende 2005 über Änderungen zum 01.08.2006 informiert zu sein, um die eigene Organisation, das Anmeldeverfahren aber auch ggfs. arbeitsrechtliche Erfordernisse rechtzeitig darauf abstellen zu können.

Auf der anderen Seite fehlen für ein konzeptionelles Vorgehen und eine mittelfristige Planung für die Jahre 2007 bis 2010 immer noch wichtige Rahmendaten, die zum jetzigen Zeitpunkt eine mittelfristige Planung äußerst schwierig gestalten würden. Seitens des Landes fehlen die bereits zu Mitte 2005 angekündigten Aussagen zu Finanzierungsprogrammen und zu möglichen Gestaltungsformen für die Betreuung von unter 3Jährigen. Ebenso bedarf der Begriff der Familienzentren einer landesrechtlichen Ausgestaltung. Zudem war der Ausschuss sich einig, dass die Frage der Bedarfserhebung der Betreuung der unter 3Jährigen bis zum Frühjahr 2006 zurückgestellt werden solle, wenn u.a. Erfahrungen von der Stadt Dülmen zu einer Fragebogenaktion bekannt sind. Auch werden die Anmeldezahlen Anfang 2006 sowie eine im Frühjahr 2006 anhand der tatsächlichen Geburtenzahlen aktualisierte Kindergartenbedarfsplanung weiteren Aufschluss über die Bedarfs- und Anmeldesituation in Coesfeld geben.

Die Verwaltung schlägt daher dem Ausschuss vor, lediglich die für das Kindergartenjahr 2006/2007 anstehenden Entscheidungen am 07.12.2005 zu treffen (dazu unter C)) und hinsichtlich der mittelfristigen Planung (2007 bis 2009) im Frühjahr 2006 mit den dann vorhandenen Informationen eine Konzeption erstellen zu lassen.

C)

Anpassung des Betreuungsangebotes 2006

I. Schließung der beiden 4. Gruppen im St. Jacobi-Kindergarten und im St. Laurentius-Kindergarten

Wie bereits in der Vorlage 738/2005 ausgeführt, werden die katholischen Kirchengemeinden Anna-Katharina und St. Jacobi aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen im kommenden Kindergartenjahr jeweils die vierte Gruppe im St. Jacobi-Kindergarten bzw. St. Laurentius-Kindergarten schließen. Durch diese Gruppenschließungen wird der im kommenden Kindergartenjahr (2006/07) zu erwartende Platzüberhang von 84 Plätzen bereits um 50 Regelkindergarten-Plätze auf 34 sinken.

Von den Schließungsmaßnahmen werden jeweils sowohl die Stellen der Gruppenleiterin und der Ergänzungskraft aber auch - wegen der freigestellten Leitung bei einer Viergruppen-Einrichtung - die Stelle der freigestellten Kindergartenleitung betroffen sein.

II. Aufgabe der großen altersgemischten Gruppen

In der Stadt Coesfeld bestehen zwei große altersgemischte Gruppen. Eine befindet sich in Trägerschaft des Kindertagesstätte Coesfeld e.V. an der Franz-Darpe-Straße. Die zweite wird vom Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Coesfeld e.V. am Buesweg betrieben. Eine große altersgemischte Gruppe besteht aus 20 Plätzen, von denen zehn Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und zehn Kinder über 6 Jahren, also Schulkinder, sind.

Vor dem Hintergrund der Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) in Coesfeld hat der Ausschuss Jugend, Familie, Senioren und Soziales (JFSS) in seiner Sitzung vom 08.11.2005 beschlossen, dass die Schulkinder der großen altersgemischten Gruppen auch an der OGGS aufgenommen werden können, so dass die Betreuungsplätze in den großen altersgemischten Gruppen der Kindertageseinrichtungen entfallen können.

Für die Gruppe des DRK in der Einrichtung am Buesweg wurde diese Entscheidung zusätzlich von der Bedingung abhängig gemacht, dass im Westen der Stadt eine der beiden Grundschulen für das Jahr 2006/2007 eine Offene Ganztagsgrundschule anbietet.

1. Antrag der Kindertagesstätte Franz-Darpe-Str. auf Umwandlung in eine Tagesstätten-gruppe

Bereits im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses JFSS am 08.11.2005 hat die Kindertagesstätte Coesfeld e.V. mit Schreiben vom 03.11.2005 den Antrag auf Umwandlung der bestehenden großen altersgemischten Gruppe in eine Tagesstättengruppe für Kinder vom 3. bis 6. Lebensjahr gestellt.

Eine Kopie des Antrages wurde allen Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 08.11.2005 ausgehändigt. Mit einem weiteren Schreiben vom 18.11.2005 (Anlage 1) weist das DRK auf die qualitativen Vorzüge und Leistungen der Einrichtung hin.

Der Verein beantragt die Umwandlung in eine Tagesstättengruppe, in der 20 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren betreut werden. Zusätzlich zu den 3 bis 6 jährigen Kindern aus der großen altersgemischten Gruppe sei man bereit, bis zu 10 Kinder, die bei Schließung einer anderen Einrichtung in Coesfeld keine Betreuung mehr hätten, aufzunehmen.

2. Antrag des DRK Ortsverein Coesfeld e.V. auf Umwandlung in eine Tagesstättengruppe

Mit Schreiben vom 20.09.2005 (Anlage zur Vorlage 738/2005) beantragt der DRK Ortsverein Coesfeld e.V. für den Fall, dass die beiden großen altersgemischten Gruppen in Coesfeld geschlossen werden, ebenfalls eine Umwandlung in eine Tagesstättengruppe. Um auf die Betreuung von 20 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren zu kommen, könne diese Tagesstättengruppe die Kinder der Kindertagesstätte Franz-Darpe-Straße übernehmen.

Der Abbau der großen altersgemischten Gruppe am Buesweg hängt jedoch gemäß Ausschussbeschluss von der Einrichtung der OGGS an einer der beiden Grundschulen im Westen der Stadt ab.

Die Schulleitung der Laurentiusschule hat unmittelbar nach der Sitzung vom 08.11.2005 eine Befragung der Eltern zum Angebot einer OGGS eingeleitet. Nach den ersten Rückäußerungen geht sie davon aus, dass unter Einbeziehung der Schulkinder aus der großen altersgemischten Gruppe Buesweg im kommenden Schuljahr eine Gruppe der offenen Ganztagsgrundschule an der Laurentiusschule gebildet werden könne. In der großen altersgemischten Gruppe Buesweg befinden sich derzeit 11 Schulkinder, drei weitere Kinder dieser Gruppe werden voraussichtlich zum kommenden Schuljahr eingeschult.

Es zeichnet sich daher ab, dass eine OGGS an der Laurentius-Grundschule eingerichtet werden kann, in der die Schulkinder der großen altersgemischten Gruppe am Buesweg aufgenommen

werden können.

Das bedeutet, dass nach der Beschlusslage im Ausschuss grundsätzlich beide großen altersgemischten Gruppen abgebaut werden.

Mit der Betreuung der Schulkinder in der OGGS entfallen dann 2 x 10 Plätze für Schulkinder in Tageseinrichtungen. Da die Plätze für die Schulkinder in einer großen altersgemischten Gruppe bei der Kindergartenbedarfsplanung nicht für 3 bis 6 Jährige zur Verfügung standen, wirkt sich deren Abbau nicht reduzierend auf den Überhang an Kindergartenplätzen aus.

3. Handlungsmöglichkeiten

Mit dem Abbau der zwei großen altersgemischten Gruppen stellt sich insbesondere die Frage nach der Betreuung der 3 bis 6 jährigen Kinder aus diesen Gruppen. Eine grundsätzlich denkbare Lösung wäre tatsächlich, die 3 bis 6 jährigen Kinder aus beiden Gruppen zusammen zu fassen und eine Tagesstättengruppe mit 20 Plätzen zu bilden.

Da sowohl der Antrag der Kindertagesstätte Franz-Darpe-Straße als auch der Antrag des DRK, Ortsverein Coesfeld, - jeweils auf Umwandlung der großen altersgemischten Gruppe in eine Tagesstätte - bedingt, dass die 3 bis 6jährigen Kinder der jeweils anderen Einrichtung mitaufgenommen werden müssten, sind beide Anträge insoweit miteinander nicht kompatibel.

In der Gruppe der Kindertagesstätte Franz-Darpe-Straße werden am 01.08.2006 noch acht Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren sein; in der Gruppe am Buesweg werden sieben Kinder in diesem Alter sein. Die übrigen Kinder werden dann schulpflichtig sein, so dass eine bedarfsgerechte Betreuung für insgesamt 15 Kinder gefunden werden muss.

Vor Einrichtung weiterer Tagesstättenplätze ist jedoch zu berücksichtigen, dass bereits seit Monaten freie Tagesstättenplätze in Coesfeld vorhanden sind. In der Tagesstättengruppe des Martin-Luther-Kindergartens sind derzeit lediglich 14 Plätze besetzt, somit noch 6 Plätze frei. Noch am 12.04.2005 hat der Ausschuss für JFSS einen Antrag des ebenfalls an der Franz-Darpe-Straße gelegenen St. Jacobi-Kindergartens auf Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe mit dem Hinweis auf freie Kapazitäten in der Stadt, vorhandene Betreuungsalternativen (Übermittagbetreuung und Blocköffnung) und deutlich höhere Kosten abgelehnt.

Die Anzahl der Plätze, die – in welcher Form auch immer – die Betreuung über Mittag sicherstellen, ist in den letzten Jahren in Coesfeld stetig gestiegen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die derzeitige Versorgung mit Übermittagbetreuungsplätzen in Coesfeld. Danach nehmen derzeit 354 Kinder ein solches Betreuungsangebot in Anspruch. 302 Plätze stehen aktuell den 3 bis 6 jährigen Kindern zur Verfügung. Das entspricht einer Quote von rd. 30 % aller 3 bis 6 Jährigen. Das Landesjugendamt beurteilt diese Versorgung als sehr ordentlich.

Anz.	Art	0 – 3 J.	3 – 6 J.	Ü 6 J.	ges.	freie Kap.
4	Kl agem Gruppen	28	32		60	(-) Wartelisten
2	gr. agem Gruppen		20	20	40	
6	Tagesstätten		120		120	z.Zt. 6
10	Ü-Mittag-Betr.		85		85	über 50
2	Blocköffnung		49		49	unbestimmt
Summe		28	306	20	354	

Zur insoweit guten Versorgungslage mit Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten hat vor allem die Möglichkeit beigetragen, dass in Kindertageseinrichtungen neun, mit Genehmigung des Landesjugendamtes sogar 15 Kinder über Mittag betreut werden können, ohne dass es einer Umwandlung einer Regel- in eine Tagesstättengruppe bedarf. Einige Kindergärten nutzen die Höchst-

grenze von 15 Kindern über Mittag bereits aus, bei anderen sind noch deutliche Kapazitäten und Potenziale vorhanden. Zurzeit nehmen 85 Kinder das Angebot der Übermittag-Betreuung in einem Regelkindergarten wahr. In einer Größenordnung von mindestens 50 Plätzen könnten sicherlich noch Übermittag-Betreuungen angeboten und in Anspruch genommen werden.

Durch die Möglichkeit der Blocköffnung von Regelkindergartengruppen, d.h. die durchgehende Betreuung von 7 bis 14 Uhr einschließlich Mittagessen und Ruhezeit, wird vielen halbtags Berufstätigen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich erleichtert. Auch dieses Angebot erfreut sich mit 49 Kindern in zwei Einrichtungen in letzter Zeit großer Nachfrage und kann auch von weiteren Kindergärten angeboten werden.

Auch zusätzliche Bedarfe für eine Übermittag- bzw. Ganztagsbetreuung können somit mit den vorhandenen Strukturen befriedigt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Fachbereich Jugend und Familie bezogen auf die 15 Kindergartenkinder (3 – 6 Jahre) aus den beiden großen altersgemischten Gruppen Franz-Darpe-Straße und Buesweg geprüft, ob für diese Kinder mit den bestehenden Strukturen eine Tagesbetreuung gewährleistet werden kann. In allen Fällen sind Betreuungsmöglichkeiten – sogar in räumlicher Nähe zum Wohnung - in einer Tagesstätte oder einem Kindergarten mit Übermittagbetreuung gefunden worden.

Die vorhandenen Tagesbetreuungs-Kapazitäten reichen daher bereits jetzt aus. Angesichts der zukünftig zurückgehenden Kinderzahlen wird die Versorgungsquote an Tagesstättenplätzen weiter steigen und werden im jeweiligen Einzelfall sich die Möglichkeiten zur Auswahl zwischen den ganztägigen Betreuungsformen weiter verbessern.

Im Ergebnis ist eine Einrichtung weiterer Tagesstättenplätze - auch mit Blick auf die kommenden Jahre - nicht erforderlich.

Sollten beide großen altersgemischten Gruppen abgebaut und keine von ihnen in eine Tagesstättengruppe umgewandelt werden, würden 20 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren entfallen, so dass der Platzüberhang zum 01.08.2006 sich damit von 34 auf 14 Plätze reduzieren würde.

Ergebnis:

Es besteht somit zum einen die Möglichkeit der Einrichtung einer weiteren Tagesstättengruppe (als Ersatz für eine große altersgemischte Gruppe), wodurch die 15 Kindergartenkinder beider großen altersgemischten Gruppen versorgt werden könnten und weitere 5 Tagesstättenplätze geschaffen würden. Dann wäre zu entscheiden, welchem Antrag der beiden o.g. Träger stattgegeben wird.

Zum anderen können – ebenso wie beim Beschluss über den Umwandlungsantrag des St. Jacobi-Kindergartens vom 12.04.2005 – beide Anträge auf Umwandlung zu einer Tagesstättengruppe insbesondere mit Verweis auf die vorhandenen freien Betreuungskapazitäten abgelehnt werden.

Die Verwaltung plädiert für die letztgenannte Möglichkeit, da eine bedarfsgerechte Betreuung bereits mit bestehenden Gruppen gewährleistet werden kann und zugleich ein Beitrag zur notwendigen Reduzierung des Platzüberhanges, der im Jahr 2007/08 nochmals um ca. 120 Plätze ansteigen wird, geleistet würde.

In Bezug auf die Gruppe im Buesweg ist darauf hinzuweisen, dass diese Gruppe mit einem Baukostenzuschuss des Landes errichtet wurde. Im Falle einer Gruppenschließung ist für eine weitere „zweckentsprechende“ Nutzung der Räumlichkeiten zu sorgen, um eine anteilige Rückzahlung des Baukostenzuschusses in Höhe von ca. 5.000,- € pro Jahr der nicht zweckentsprechenden Nutzung auszuschließen. Eine Rücksprache beim Landesjugendamt hat ergeben, dass jegliche Nutzung mit der Zielrichtung „Kinder und Jugendliche“ zweckentsprechend und

auch ausreichend wäre, um eine Rückzahlung des Zuschusses zu vermeiden. Aber auch andere soziale Zwecke könnten ausreichend sein. Vor allem im Rahmen der mittelfristigen Kindergartenbedarfsplanung wäre dieser Umstand zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Nutzung von frei werdenden Räumlichkeiten im Jahr 2006/07 sind durch Rücksprache mit dem Landesjugendamt zweckentsprechende Nutzungsmöglichkeiten auszuloten, um eine Rückzahlung von Zuschüssen zu vermeiden.

Eine Tagesstättengruppe verursacht durchschnittlich Betriebskosten in Höhe von ca. 125.000,- € pro Jahr. Der städtische Anteil an diesen Kosten liegt grob gerechnet bei 42 %, somit bei rd. 52.000,- € pro Jahr.

III. Betreuung der unter 3-Jährigen

Bezogen auf die Betreuung der unter 3-Jährigen hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 08.11.2005 beschlossen, dass die Erhöhung der Anzahl der kleinen altersgemischten Gruppen nicht vollständig ausgeschlossen werden soll. Bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 soll eine gesunde Mischung angeboten werden. Diese soll bestehen aus:

1. kleinen altersgemischten Gruppen
2. Aufnahme des hereinwachsenden Jahrgangs und auch unter 2jähriger in Regelkindergartengruppen mit noch zu verhandelnden Schlüsseln zwischen 1:1 und 1:2,5
3. qualifizierten Tagesmüttern und Spielgruppen

1. Antrag der Kindertagesstätte Franz-Darpe-Str. auf Umwandlung in eine kleine altersgemischte Gruppe

Mit Schreiben vom 03.11.2005 stellt die Kindertagesstätte Coesfeld e.V. hilfsweise den ursprünglich bereits mit Schreiben vom 01.07.2005 gestellten Antrag (Anlage zu 738/2005) auf Umwandlung der großen altersgemischten Gruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe.

Eine kleine altersgemischte Gruppe besteht aus 15 Plätzen, wovon 7 Plätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren und 8 Plätze für 3 bis 6jährige Kinder bestimmt sind. Die Gruppe wird ebenfalls in Tagesstättenform betrieben.

Die acht Kinder in der Kindertagesstätte Franz-Darpe-Str., die am 01.08.2006 noch im Kindergartenalter sein werden, könnten in dieser Gruppenform weiter betreut werden.

2. Antrag des DRK Ortsvereins Coesfeld e.V. auf Umwandlung einer Tagesstätten- oder Kindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe

a)

Der DRK Ortsverein Coesfeld e.V. hat mit Schreiben vom 20.09.2005 (Anlage zu 738/2005) für die Kindertageseinrichtung am Akazienweg beantragt, eine Tagesstättengruppe oder eine Regelkindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe umzuwandeln.

Die Einrichtung am Akazienweg verfügt derzeit über zwei Regelkindergarten- und zwei Tagesstättengruppen. Es sind zurzeit noch 7 Plätze in der Einrichtung unbesetzt, obwohl bereits 11 Kinder im Alter von unter 3 Jahren (Schlüssel 1 : 1) aufgenommen worden sind.

Folge der beantragten Umwandlung wäre, dass zunächst die Zahl der Regelkindergartenplätze (25 pro Gruppe) oder der Tagesstättenplätze (20 pro Gruppe) abgebaut würde und gleichzeitig die Zahl der Plätze für 3 bis 6 Jährigen wieder um acht und die Betreuungsplätze für unter 3-Jährige um sieben stiege.

b)

Vor dem Hintergrund, dass in der Einrichtung des DRK am Buesweg durch einen Abbau der großen altersgemischten Gruppe freie Raumkapazitäten entstünden und am Buesweg drei kleine altersgemischte Gruppen bereits eingerichtet sind, ist auch denkbar und insofern ein Antrag des DRK zu erwarten, hier eine weitere kleine altersgemischte Gruppe einzurichten.

Entsprechend könnten hier die sieben 3 bis 6-jährigen Kinder, die sich derzeit in der großen altersgemischten Gruppe befinden, weiter in der Einrichtung betreut werden und zusätzliche sieben Plätze für die Betreuung von unter 3-jährigen geschaffen werden.

3. Betreuungssituation bei den unter 3jährigen in Coesfeld

Entsprechend dem Ausschussbeschluss vom 08.11.2005 soll auf eine „gesunde Mischung“ der Betreuungsformen bis zum Jahr 2010/2011 hingewirkt werden.

a) Kleine altersgemischte Gruppen

Zurzeit bestehen in Coesfeld vier kleine altersgemischte Gruppen; drei Gruppen befinden sich in der Einrichtung des DRK im Buesweg, eine Gruppe wird vom Kindertreff e.V. am Hüppelswicker Weg betrieben. Damit bestehen 28 (vier mal sieben) Plätze für die Betreuung unter 3jähriger in dieser Betreuungsform zur Verfügung. Das entspricht – bezogen auf die unter 3 Jahre alten Kinder in Coesfeld – einer Quote von 2,9 %.

Eine weitere kleine altersgemischte Gruppe wird von der family-Kita in Lette ohne städtische Gelder betrieben. Diese ist nicht in die Betreuungsquote eingerechnet worden.

Im gesamten Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe beträgt die Versorgung mit kleinen altersgemischten Gruppen lediglich 1,5 %, weswegen seitens des Landesjugendamtes die Coesfelder Quote als vergleichsweise sehr gut eingestuft wurde.

Ein Vergleich mit dem Jugendämtern des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen bestätigt dies. Im gesamten Zuständigkeitsbereich des Kreises Coesfeld befinden sich insgesamt fünf kleine altersgemischte Gruppen. In der Stadt Dülmen werden lediglich zwei dieser Gruppen betrieben. Auch innerhalb des Kennzahlenvergleiches mit anderen Städten hat Coesfeld im Vergleich zu den Ahaus, Ahlen, Beckum, Brühl, Emsdetten und Werne bereits jetzt die zweithöchste Quote. Lediglich Werne hat mit 3,04 % eine höhere Quote.

b) Tagespflege

Aktuell wird bei der Stadt Coesfeld nach den Richtlinien der Stadt Coesfeld zur Förderung von Kindern in Tagespflege kein Kind unter 3 Jahren von einer Tagespflegeperson betreut.

Eine solche Betreuung kann nach den o.g. Richtlinien gewährt werden bei Alleinerziehenden, die sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung oder im Studium befinden. Aber auch bei Alleinerziehenden in Berufstätigkeit oder bei beruflicher Ausbildung oder Studium beider Elternteile sowie bei besonderen Konfliktlagen der Eltern bzw. Belastungssituationen kann eine Förderung erfolgen.

Im Fachbereich Jugend und Familie werden zurzeit 27 Frauen und 1 Mann als mögliche Tagespflegepersonen geführt. Soweit eine Förderung entsprechend der Richtlinien der Stadt Coesfeld zur Förderung von Kindern in Tagespflege in Betracht kommt, wird aus diesem Pool eine im Einzelfall geeignete Betreuungsperson beauftragt. Die Kosten für die Betreuung übernimmt die Stadt, soweit nicht – nach bisherigem Recht – die sozialhilferechtlichen Einkommensgrenzen überschritten werden. Soweit das Einkommen die Einkommensgrenze übersteigt, wird die Aufbringung der Mittel in Höhe von 50 % der Einkommensüberschreitung zugemutet.

Der Fachbereich Jugend und Familie vermittelt aber auf Anfrage auch die Adressen der vorhandenen Tagespflegepersonen gegenüber Eltern, die die (zurzeit noch) engen Voraussetzungen

der o.g. Richtlinie nicht erfüllen, aber eine Tagespflegeperson für ihr Kind wünschen. Gleichwohl kann man zurzeit noch auf ein Kontingent von 28 Personen zurückgreifen.

In einer Zusammenarbeit zwischen dem Kreisjugendamt und den Jugendämtern der Städte Dülmen und Coesfeld wird derzeit an einheitlichen neuen Richtlinien gearbeitet, in der die neuen Vorgaben nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) aber auch die angekündigten Aussagen des Landes zur Entgeltregelung, Unfallversicherung und Alterssicherung eingearbeitet werden sollen. Eine gesetzliche Änderung zum 01.11.2005 hat auch zur Folge, dass die Kostenbeteiligung der Eltern geringer sein wird und sich den Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen anpasst.

Insgesamt werden in den kommenden Monaten auf dem Feld der Tagespflege daher wichtige strukturelle Änderungen eintreten, die zu erwarten lassen, dass die Inanspruchnahme der Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren steigen wird.

Eine Qualifizierung von Tagespflegepersonen wird derzeit von der Familienbildungsstätte Coesfeld in Kooperation mit der Familienbildungsstätte Dülmen durchgeführt. Weitere Kurse sollen noch angeboten werden.

c) Spielgruppen

Mit finanzieller Förderung der Stadt Coesfeld werden zurzeit 6 Spielgruppen mit je 15 Plätzen betrieben. Von den damit zur Verfügung stehenden 90 Plätzen werden 47 Plätze durch Kinder im Alter von unter 3 Jahren belegt. Diese Spielgruppen bieten eine Betreuung an zwei Nachmittagen pro Woche (2 x 3 Std.).

Weitere Spielgruppen, Spielstuben, Ablösegruppen und ähnliche Betreuungsformen mit unterschiedlicher zeitlicher und inhaltlicher Betreuungsstruktur (tlw. auch in Anwesenheit der Eltern) werden von Kindertagesstätten oder der Familienbildungsstätte in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden angeboten.

Auch im Bereich der Spielgruppen ist eine verstärkte Förderung und Ausdehnung des Angebotes denkbar. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise zwischenzeitlich Förderrichtlinien für Spielgruppen erlassen, die eine zeitlich wesentlich umfangreichere Förderung und Betreuung der Kinder zum Ziel haben. Auch dadurch kann einem Teil der Eltern eine bedarfsgerechte Betreuung angeboten werden. Diese Möglichkeit wird auch vom Jugendamt der Stadt Coesfeld geprüft und sollte im Frühjahr 2006 bei der mittelfristigen Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt werden.

d) Aufnahme des hereinwachsenden Jahrganges und Anwendung der Budgetvereinbarung

Regelkindergartenplätze werden für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eingerichtet. Mit der Vollendung des dritten Lebensjahres hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Machen Eltern für ihr Kind im Laufe eines Kindergartenjahres von dem Rechtsanspruch Gebrauch, ist ein Platz zur Verfügung zu stellen. Rechnerisch ist im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung davon ausgegangen worden, dass für 15 % (früher 12 %) der im hereinwachsenden Jahrgang befindlichen Kinder im Laufe des Kindergartenjahres ein Platz zur Verfügung gestellt werden muss. Die bisherigen Anmeldungen zeigen, dass diese Quote realistisch ist. Im laufenden Kindergartenjahr haben bisher 65 Kinder aus dem hereinwachsenden Jahrgang einen Kindergartenplatz belegt.

Die für den hereinwachsenden Jahrgang vorgehaltenen Kindergartenplätze sind jeweils für das gesamte Jahr zu finanzieren, auch wenn der Platz erst mit der Vollendung des dritten Lebensjahres in Anspruch genommen wird.

Teilweise werden Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, schon vor ihrem Geburtstag in einer Einrichtung aufgenommen. Bei der Aufnahme von 2 Jährigen ist zu

beachten, dass die Kindergartenplätze eigentlich 3 bis 6jährigen Kindern vorbehalten sind.

Nach der Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 Abs.4 GTK (sog. Budgetvereinbarung) zwischen dem Ministerium sowie den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen können jedoch in gewissem Umfang auch andere Altersgruppen die Regelkindergartenplätze nutzen. Dazu können insbesondere auch Zweijährige, unter bestimmten Voraussetzungen sogar auch einjährige Kinder gehören.

Voraussetzung für die Aufnahme anderer Altersgruppen ist u.a., dass das bestehende Raumprogramm die Veränderung zulässt, dass dadurch der Rechtsanspruch anderer Kinder nicht beeinträchtigt wird und dass die Maßnahme mit der örtlichen Jugendhilfeplanung in Einklang steht. Auch andere Voraussetzungen hinsichtlich der Konzeption, der räumlichen Situation, des Mobiliars und Spielmaterials etc. sind lt. Budgetvereinbarung erforderlich.

Da die Betreuung unter 3-Jähriger in der Regel mit einem größeren Aufwand verbunden ist als bei 3 bis 6jährigen, enthält die Budgetvereinbarung außerdem einen Rahmen für die Anwendung eines Anrechnungsschlüssels. So kann z.B. die Aufnahme eines Kindes im Alter von zwei Jahren ab einem bestimmten Stichtag wie die Aufnahme von 2,0 bis 2,5 Kindergartenkinder gewertet werden. Bis zu dem Stichtag zählt das unter 3 jährige Kind wie ein 3jähriges Kind, somit mit dem Schlüssel 1:1.

Von der Möglichkeit der Aufnahme unter 3jähriger Kinder ist in unterschiedlichem Umfang von den Kindertageseinrichtungen in Coesfeld in der Vergangenheit bereits Gebrauch gemacht worden. Erforderlich ist in jedem Einzelfall neben der Zustimmung der Eltern, sowie der Kindergartenleiterin auch, dass das Jugendamt und das Landesjugendamt einverstanden sind. Wichtig ist immer der individuelle Entwicklungsstand des Kindes.

Aus Sicht des Jugendamtes ist hier auch sicherzustellen, dass keine Plätze in Anspruch genommen werden, die noch zur Erfüllung des Rechtsanspruchs vorgehalten werden müssen. Im Übrigen ist es sinnvoll, soweit dies im Einzelfall und im Einvernehmen mit Eltern, Kindergartenleiterin und Landesjugendamt befürwortet wird, dass bestehende und bereits für das gesamte Jahr finanzierte Kindergartenplätze auch für einen möglichst langen Zeitraum eines Kindergartenjahres genutzt werden.

Wird in einem solchen Fall der Betreuung unter 3-Jähriger zugestimmt, liegt darin auch eine Betreuungsleistung, die bei der Darstellung der Betreuungsstruktur der unter 3-Jährigen in Coesfeld zu berücksichtigen ist. Problematisch ist jedoch, dass hier nur eine stichtagsweise Betrachtung möglich ist, da mit Fortschreiten des Kindergartenjahres immer mehr Kinder das 3. Lebensjahr vollenden und die Betreuung von unter 3-Jährigen abnimmt. Zu Beginn eines Kindergartenjahres sind dagegen alle Kinder des hereinwachsenden Jahrgangs noch keine 3 Jahre alt.

Der Großteil der 65 aufgenommenen Kinder hatte bereits in der zweiten Jahreshälfte 2005 sein drittes Lebensjahr vollendet.

4. Handlungsmöglichkeiten

Bei der Zielsetzung, die Betreuung der unter 3-Jährigen in Coesfeld nach und nach zu verbessern und bis zum Jahr 2010/2011 zu einer bedarfsgerechten Betreuung zu gelangen, die aus einer gesunden Mischung zwischen den unterschiedlichen Betreuungsformen besteht, ist auch die Finanzierbarkeit zu berücksichtigen.

Wichtig ist insoweit, insbesondere bei den kostenintensiven Betreuungsformen die anteilige Landesfinanzierung der Betriebskosten sicherzustellen.

Eine Landesfinanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren lässt sich nach derzeitigem Informationsstand jedoch nur auf zwei Wegen erreichen:

a) Kleine altersgemischte Gruppen

Das Land finanziert eine Umwandlung in eine kleine altersgemischte Gruppe nur, wenn Kostenneutralität gewährleistet ist. D.h. dass neben der umzuwandelnden Gruppe eine weitere Gruppe abgebaut werden muss. Im übrigen hat das Land NRW im Jahr 2005 die Einrichtung von kleinen altersgemischten Gruppen kontingentiert. Im Bereich des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe wurden lediglich 30 Gruppen zur Umwandlung zugelassen, später wurde diese Zahl auf 50 aufgestockt. Für 2006 sind noch keine Zahlen bekannt. Es ist aber damit zu rechnen, dass bei einer Kontingentierung der bisherige Versorgungsgrad mit kleinen altersgemischten Gruppen auch eine Rolle spielen wird.

Wie oben bereits dargestellt, ist die Versorgungsquote in Coesfeld mit 2,9 % gegenüber 1,5 % im Bereich des Landesjugendamtes sowie im Vergleich zu Nahbarkommunen und vergleichbaren Städten (Vergleichsring) sehr hoch.

Bei durchschnittlichen Kosten von 918 € pro Kind pro Monat ergeben sich jährliche Betriebskosten in Höhe von rd. 165.000 € pro Gruppe. Den hohen Kosten steht auch eine entsprechende Betreuungsqualität gegenüber. Bei einem 42 % städtischen Anteil lägen die Kosten für die Stadt bei rd. 70.000,- € pro Jahr.

Mit diesem finanziellen Aufwand von 70.000,- € pro Jahr würde für sieben unter 3-Jährige und für acht 3 bis 6-Jährige eine Betreuung gewährleistet. Für die 3 bis 6-jährigen besteht jedoch – wie oben unter II. 3. dargestellt - grundsätzlich keine Notwendigkeit zur Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze, da ausreichend Tagesstätten und Übermittagbetreuungen vorhanden sind.

b) Nutzung freier Kindergartenkapazitäten (Budgetvereinbarung)

Die zweite Möglichkeit, unter Landesbeteiligung die Betreuung von unter 3-Jährigen zu gewährleisten, liegt in der Möglichkeit der Betreuung von unter 3-Jährigen auf Regelkindergartenplätzen im Rahmen der Budgetvereinbarung (s.oben III. 3. d)

Durch die demographische Entwicklung geht die Kinderzahl der 3 bis 6-jährigen in Coesfeld zurück. Dies führt in den Kindergärten in den kommenden Jahren zu insgesamt etwa 250 freien Plätzen. Diese müssen im Grundsatz durch Gruppen- und möglicherweise sogar Einrichtungsschließungen abgebaut werden.

In Ausfüllung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes ist es jedoch gerade Zielrichtung des Landes, die aufgrund der demographischen Entwicklung freiwerdenden Kindergartenkapazitäten für Kinder im Alter von unter drei Jahren zu nutzen. Zu diesem Zweck hat die auf Landesebene eingesetzte Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes Möglichkeiten zur erleichterten Anwendung der Budgetvereinbarung geöffnet. (Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Ausschusses JFSS mit der Einladung zur Klausurtagung am 16.09.05 übersandt.)

Im Ergebnis besteht damit für die Einrichtungen die Möglichkeit, die zurückgehenden Kinderzahlen im Alter von 3 bis 6 Jahren teilweise durch Aufnahme jüngerer Kinder zu kompensieren. Wegen des höheren Betreuungsbedarfes für die jüngeren Kinder können entsprechend der Budgetvereinbarung unterschiedliche Anrechnungsschlüssel angewandt werden (s. oben III. 3. d). Das hat zur Folge, dass z.B. ein zweijähriges Kind, bei einem angewandten Schlüssel von 1:2 in einem Regelkindergarten unter Anrechnung von zwei Regelplätzen zusätzlich betreut werden kann.

Welcher Anrechnungsschlüssel bei Ausnutzung dieser Möglichkeit zugrund gelegt werden soll bzw. ob und welche Abstufungen dabei zu berücksichtigen sind, sollte einvernehmlich durch Erarbeitung einer Richtlinie zwischen den Kindergartenleiterinnen, den Einrichtungsträgern und dem Jugendamt geregelt werden.

Vorteil dieser Regelung ist zunächst, dass damit den bestehenden Kindergärten die Möglichkeit eingeräumt wird, den zukünftigen Rückgang der Kinder zumindest teilweise durch die Aufnahme jüngerer Kinder zu kompensieren. Bestehende Einrichtungen werden dadurch flexibler, die vorhandene Betreuungsstruktur, die unter den zurückgehenden Kinderzahlen zu leiden hätte, würde gestützt. Zudem würde dadurch erreicht, dass eine Betreuung unter 3-Jähriger im gesamten Stadtgebiet erfolgen kann. Mit Blick auf die seitens des Landes angekündigten Familienzentren scheint eine solche Stärkung der Kindergärten ebenfalls sinnvoll. Das Landesjugendamt muss der Aufnahme unter 3-Jähriger Kinder im Einzelfall zustimmen.

Auch hier ist die Betreuung von unter 3Jährigen kostenintensiv. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die eingesetzten Mittel – anders als bei der Einrichtung kleiner altersgemischter Gruppen – zielgerichtet für die Betreuung von unter 3Jährigen eingesetzt werden.

Beispielhaft würden im Einzelfall bei Anwendung eines Anrechnungsschlüssels von 2,0 folgende Kosten entstehen:

Die durchschnittlichen Kosten eines Regelkindergartenplatzes betragen 343,-€ pro Monat. Bei einem Faktor 2,0 lägen die monatlichen Kosten bei 686,-€, die jährlichen Kosten bei rd. 8.200,-€. Der städtische Anteil läge grob bei 42%, das sind ca. 3.450,- pro Kind und Jahr.

Im Vergleich dazu ist die Einrichtung einer kleinen altersgemischten Gruppe mit 70.000,- € für sieben Plätze für Kinder unter 3 Jahren (und 8 Tagesstättenplätzen für Kindergartenkinder) wesentlich teurer und - bezogen auf den Bereich unter 3 Jahren - ineffizienter.

Mit der kostenintensiven Einrichtung weiterer kleiner altersgemischter Gruppen würden im Bereich der 3 bis 6 Jährigen außerdem noch weitere Betreuungsplätze ausgebaut. Diese sind aber bereits jetzt nicht voll ausgelastet bzw. es bestehen bereits heute Betreuungsalternativen. Zusätzliche kleine altersgemischte Gruppen würden daher den Druck auf die übrigen Gruppen erhöhen, da die Überhangplätze im Bereich der Kindergartenkinder nicht sinken, sondern weiter steigen würden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

Vor dem Hintergrund, eine gesunde Mischung zwischen den Betreuungsformen der kleinen altersgemischten Gruppen, der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Regelkindergartengruppen und der Nutzung von qualifizierten Tagesmüttern und Spielgruppen zu verfolgen, verfügt die Stadt Coesfeld bereits über eine hohe Versorgungsquote über die kleinen altersgemischten Gruppen. Vorrangiger Handlungsbedarf besteht hier - auch angesichts der Kostenintensität dieser Maßnahmen - nicht.

Deutliche Potenziale liegen demgegenüber noch in der Nutzung freier Kindergartenkapazitäten für unter 3-Jährige. Damit können außerdem die Auswirkungen des drastischen Kinderrückgangs abgefedert und vorhandene Strukturen gestützt werden. Während im Jahr 2006/07 durch den Abbau von zwei Kindergartengruppen und den Abbau der beiden großen altersgemischten Gruppen die Überhangplätze bis auf 14 abgebaut werden können, wird im Jahr 2007/08 ein weiterer Rückgang um 120 Kinder zu verzeichnen sein.

Im Bereich der Tagespflege und der Spielgruppen sind noch wesentliche Verbesserungen zu erreichen, so dass hier dann für einen Teil des Bedarfes bedarfsgerechte Alternativen zur Verfügung stehen werden.

Den vorliegenden Anträgen auf Umwandlung bestehender Gruppen in kleine altersgemischte Gruppen sollte aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass in den kommenden Jahren weitere Gruppenschließungen erforderlich sein werden und vergleichbare Umwandlungs-Anträge gestellt werden. In jedem Einzelfall wird anhand des Bedarfs und der bestehenden Versorgungsstruktur jeweils zu prüfen sein, wo Handlungsbedarf besteht, um im Jahr 2010/2011 die angestrebte bedarfsgerechte Versorgung vorhalten zu können.

Mit der Kindertagesstätte e.V. und dem DRK, Ortsverein Coesfeld e.V., wurde die Situation sowie die sich daraus ergebende Auffassung der Verwaltung vor Erstellung der Beschlussvorlage sachlich durchgesprochen. Beide Träger bleiben bei ihren Anträgen und sind der Auffassung, dass sehr wohl ein Bedarf an Tagesstätten bzw. kleinen altersgemischten Gruppen bestehe und daher eine Umwandlung möglich sein müsse.